

## Basisinformationsblatt

### Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

### Produkt

Name des Produkts: " LEEF x wisefood"-Genussschein

Hersteller/Emittentin: Leef Blattwerk GmbH mit Sitz in Potsdam, Dortustraße 48, 14467 Potsdam, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 36413 P

ISIN: DE000A41FVW8, WKN: A41FVW

Webseite: [www.leef.bio](http://www.leef.bio). Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 331 236 1780.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes: 21. August 2025

**Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

### Um welche Art von Produkt handelt es sich?

#### **Art**

Es handelt sich um ein Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht in Form von bis zu 2.800 Stück auf den Inhaber lautenden Genussscheinen der Serie „LEEF x wisefood“-Genussschein im Nennbetrag von je EUR 250,00 und Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 700.000,00. Der Ausgabepreis je Genussschein beträgt EUR 250,00. Maßgeblich für die Genussscheine sind die Genussscheinbedingungen der Emittentin. Die Genussscheine werden für ihre gesamte Laufzeit durch Bewirkung der Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über elektronische Wertpapiere („eWpG“) als elektronisches Wertpapier im Sinne des § 2 Absatz 1 eWpG begeben. Als registerführende Stelle im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG hat die Emittentin die CASHLINK Technologies GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 107416, benannt. Die Eintragung der Genussscheine in dem Kryptowertpapierregister wird durch sogenannte Token repräsentiert, die zunächst von der registerführenden Stelle verwaltet werden. Die Genussscheine begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.

#### **Laufzeit**

Die Wirksamkeit des Erwerbs der Genussscheine steht unter anderem unter der Bedingung, dass die Emittentin bis zum 09.09.2025 (einschließlich) mindestens Genussscheine im Nennbetrag von insgesamt 100.000 Euro über [www.onecrowd.de](http://www.onecrowd.de) einwirbt. Anderenfalls erhalten die Anleger den investierten Betrag vollständig zurückerstattet.

Die Laufzeit der Genussscheine beginnt am 26.08.2025 (einschließlich) – bzw. im Falle einer späteren Ausgabe ab dem Tag ihrer Ausgabe (einschließlich) –, ist unbefristet und endet entweder durch Kündigung oder dem Eintritt eines Exitereignisses. Sowohl die Anleger als auch die Emittentin können die Genussscheine unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich kündigen, die Anleger jedoch erstmalig zum 31.12.2030 und die Emittentin erstmalig zum 31.12.2032. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Genussscheine aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Laufzeit endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn ein Exitereignis gemäß der Genussscheinbedingungen eintritt. „Exitereignis“ liegt insbesondere vor, wenn mindestens 50% der Geschäftsanteile der zum Datum der Genussscheinbedingungen bestehenden Gesellschafter („Aktuelle Gesellschafter“) der Emittentin in einem einheitlichen Vorgang bzw. in engem zeitlichem Zusammenhang an Dritte veräußert werden, sowie bei Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände der Emittentin. „Dritter“ im Sinne dieser Bestimmung sind natürliche und juristische Personen, die mit den Aktuellen Gesellschaftern weder verbunden im Sinne des § 15 Aktiengesetzes, noch deren Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung sind. Dritte in diesem Sinne sind auch die Gesellschafter der Emittentin, soweit es sich nicht um die Aktuellen Gesellschafter handelt.

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, den Anlegern ein Angebot zum Rückkauf sämtlicher oder einem Teil der Schuldverschreibungen zu machen, wobei die Anleger gleichbehandelt werden sollen.

#### **Ziele**

Die Genussscheine ermöglichen es Anlegern, über einen ertragsunabhängigen Zins, einen gewinnabhängigen jährlichen Bonuszins sowie einen Kündigungs- oder Exitbonus an der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und dem Wachstum der Emittentin zu partizipieren. Die Emittentin ist Anbieterin und Produzentin von hochwertigem umweltfreundlichem Verpackungsmaterial (u.a. aus Palmblättern), insbesondere für die Gastronomie. Den Emissionserlös wird die Emittentin im Rahmen des Ausbaus ihres Geschäfts insbesondere für Personalmaßnahmen, erhöhte Marketingaufwendungen und Warenbestände zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit verwenden.

Anleger, die die Schuldverschreibungen im Zeitraum 26.08.2025 bis 09.09.2025 (jeweils einschließlich) gezeichnet haben, erhalten einen Rabatt von 5 % auf den zu zahlenden Betrag („Frühzeichnerbonus“). Die Emittentin erhält einen Tippgeber Bonus in Höhe von 3 % des gezeichneten Betrags, wenn Investoren aus ihrem Netzwerk innerhalb von 60 Tagen ab Fundingstart Wertpapiere zeichnen

#### Ertragsunabhängige Zinsen

Der Anleger erhält eine jährliche ertragsunabhängige Verzinsung in Höhe von 8 % p.a. auf die ausgegebenen Genussscheine beginnend mit dem jeweiligen Laufzeitbeginn, die endfällig gemeinsam mit der Rückzahlung der Genussscheine ausgezahlt wird („Sockelzins“). Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres, geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360).

#### Gewinnabhängiger Bonuszins

Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen gewinnabhängigen jährlichen Bonuszins abhängig vom Jahresüberschuss (Gewinn nach Steuern) der Emittentin entsprechend der jeweiligen Investmentquote. Der Bonuszins ist jeweils am 31. Juli des nachfolgenden Jahres zur Zahlung fällig. Der Bonuszins entfällt, wenn nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen ein negativer Bonuszins errechnet wird.

#### Kündigungsbonus

Die Emittentin gewährt bei wirksamer Kündigung von Genussscheinen zusätzlich einen einmaligen Kündigungsbonus, dessen Auszahlung endfällig mit der letzten Rate der Rückzahlung erfolgt. Der Kündigungsbonus ist abhängig vom Umsatz der Emittentin des letzten Geschäftsjahres, welches zum Zeitpunkt der Fälligkeit der ersten Rückzahlungsrates abgeschlossen ist. Dieser wird mit einem Umsatz-Multiple von 1,8 und der Investmentquote multipliziert; der Nennbetrag des Genussscheins sowie der Sockelzins werden abgezogen. Ein negativer Kündigungsbonus ist ausgeschlossen. Der Kündigungsbonus entfällt bei Eintreten eines Exitbonus oder bei einer außerordentlichen Kündigung, die der Anleger schuldhaft verursacht hat.

#### Exitbonus

Im Falle eines Exitereignisses gewährt die Emittentin einmalig einen Bonus, der sich aus der Multiplikation von Exiterlös und Investmentquote ergibt, abzüglich des Nennbetrags des Genussscheins sowie der Sockelzinsen. Werden im Rahmen des Exitereignisses weniger als 100% der Geschäftsanteile der Aktuellen



Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, können zusätzliche Kosten anfallen.

Das Pessimistische Szenario geht davon aus, dass sie den jährlichen Zins erhalten, aber kein Bonuszins erwirtschaftet wird. Das mittlere Szenario und das optimistische Szenario gehen davon aus, dass Sie die Anlage zum Ende der vorgeschriebenen Mindestholdedauer kündigen und ab dem Jahr 2027 ein Bonuszins erwirtschaftet wird. Dabei wurde davon ausgegangen, dass dem Kündigungsbonus ein Umsatz von 18.378.109 EUR (mittleres Szenario) bzw. 26.254.441 EUR (optimistisches Szenario) zugrunde gelegt wird. Die Szenarien berücksichtigen nicht den Frühzeichnerbonus, den Tippgeber-Bonus und den Exitbonus.

### **Was geschieht, wenn die Leaf Blattwerk GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Alle Zahlungen an die Anleger hängen von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass keine Auszahlungen an Sie geleistet werden. Die Genussscheine unterliegen keiner Einlagensicherung.

### **Welche Kosten entstehen?**

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

### **Kosten im Zeitverlauf**

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und bei einem Anlagezeitraum bis zum Ende der vorgeschriebenen Mindestholdedauer.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- 10.000 EUR werden angelegt.
- Für die vorgeschriebene Mindestlaufzeit (Halteperiode) haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.

In diesem Basisinformationsblatt wurden keine Kosten ausgewiesen, weil sich die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen verbundenen Emissionskosten, die vollständig von der Emittentin getragen werden, bereits bei der Berechnung der Performance-Szenarien berücksichtigt worden sind.

### **Wenn Sie am Ende der vorgeschriebenen Mindestholdedauer (31.12.2030) aussteigen**

<b>Gesamtkosten</b>	0 EUR
<b>Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr (*)</b>	0 %

(\*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie zum Ende der vorgeschriebenen Mindestholdedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 22,72 % vor Kosten und 22,72 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

### **Zusammensetzung der Kosten**

<b>Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg</b>		Wenn Sie am Ende der vorgeschriebenen Mindestholdedauer (31.12.2030) aussteigen
<b>Einstiegskosten</b>	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr.	0 EUR
<b>Ausstiegskosten</b>	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 EUR
<b>Laufende Kosten</b>		
<b>Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten</b>	Wir berechnen keine Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten für dieses Produkt.	0 EUR
<b>Transaktionskosten</b>	Für dieses Produkt werden keine Transaktionskosten berechnet.	0 EUR
<b>Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen</b>		
<b>Erfolgsgebühren und Carried Interest</b>	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr/Carried Interest berechnet.	0 EUR

### **Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?**

#### **Vorgeschriebene Mindestholdedauer: 31.12.2030**

Die vorgeschriebene Mindestholdedauer wurde gewählt, um dem Emittenten die Möglichkeit zu geben, sein wirtschaftliches Wachstum zu entwickeln und den Anleger an diesem Wachstum partizipieren zu lassen. Der Anleger hat das Recht, seine Vertragserklärung nach den geltenden Regelungen des Verbraucherrechts zu widerrufen. Hierüber wird er gesondert belehrt. Eine ordentliche Kündigung sowohl durch den Anleger als auch durch die Emittentin ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres möglich, für den Anleger erstmals zum 31.12.2030, für die Emittentin erstmals zum 31.12.2032. Ferner ist eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger möglich. Die Genussscheine werden nicht an einer Börse gehandelt. Es existiert kein liquider Zweitmarkt für die Genussscheine. Eine vorzeitige Veräußerung ist daher möglicherweise nicht oder nur mit Verlust möglich.

### **Wie kann ich mich beschweren?**

Beschwerden über die Genussscheine oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail an [invest@leaf.bio](mailto:invest@leaf.bio), auf der Internetseite <https://leaf.bio/de/impressum/> oder per Post an folgende Anschrift gerichtet werden: Leaf Blattwerk GmbH, Dortusstraße 48, 14467 Potsdam. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

### **Sonstige zweckdienliche Angaben**

Das Basisinformationsblatt steht auf der Internetseite [www.onecrowd.de](http://www.onecrowd.de) zum kostenlosen Download bereit. Die Genussscheine werden in Form einer sogenannten Crowdfunding-Kampagne eingesammelt, die von der Internet-Dienstleistungsplattform [www.onecrowd.de](http://www.onecrowd.de) vermittelt wird. Betreiber dieser Plattform ist die OneCrowd Securities GmbH mit Sitz in Dresden (Amtsgericht Dresden; HRB 31829). Die OneCrowd Securities GmbH ist vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Absatz 2 WpIG und wird bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 WpIG ausschließlich für Rechnung und unter Haftung der MFC Service GmbH mit Sitz in Nürnberg (Amtsgericht Nürnberg; HRB 44226) tätig.

